



BVH-Newsletter Mai 2020 - Nachtrag 1

Vereinsverantwortliche *** Verbands- und Bezirksverantwortliche *** Musikschulen *** VJO *** BDB

VERTEILER FÜR VEREINE: Vorsitzender; Dirigent; Jugendleiter; Kassierer; EDV (sofern separat gemeldet)

Bitte diese Newslettermails an die Vorstandskollegen, verantwortlichen Personen und Musiker weiterleiten!

Aktuelles Schreiben des BDB vom 26. Mai 2020

Liebe BDB-Verbands- und Vereinsverantwortliche, liebe Musikerinnen und Musiker,

sicherlich wundern Sie sich darüber, dass wir in der aktuell gültigen Corona-Verfügung ein Missverhältnis erfahren, wie es aus Sicht der Jugendarbeit in den Musikvereinen größer nicht sein könnte.

Während die Musikschulen wieder unterrichten dürfen – was wir befürworten und gut heißen, müssen die Musikvereine jedoch immer noch abwarten. Das Wissenschaftsministerium kann uns Stand heute keine Freigabe für das Unterrichten unserer Schülerinnen und Schüler analog dem Kultusministerium – auch unter Einhaltung aller Hygienevorschriften - ermöglichen.

Dies ist nicht nachvollziehbar und entbehrt jedes Verständnisses!

Der BDB hat seit Beginn der Lockerungen immer wieder darauf hingewiesen, dass jede Form der Lockerung mit allen Institutionen abgesprochen und einheitlich erfolgen muss. Dies ist aktuell nicht der Fall und wir werden dies nicht hinnehmen!

So sind wir täglich im Gespräch mit der Verwaltung des MWK und in heftiger Verhandlung auf politischer Ebene. Wir müssen erreichen, dass bei unseren Musikvereinen dieselbe Form des Unterrichtens ermöglicht wird, wie bei den Musikschulen.

Wir bitten Sie, diese Mail an alle Vereine weiterzuleiten. Gerne auch an alle Eltern sowie Kulturverantwortliche. Leider müssen wir nach wie vor abwarten, bis das Wissenschaftsministerium handelt.

Vielen Dank für ihr Verständnis!

Ihr
Dr. Patrick Rapp MdL
BDB-Präsident

Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB)
Alois-Schnorr-Straße 10
79219 Staufen

Telefon +49 (0) 7633 9 23 13 – 0
Telefax +49 (0) 7633 9 23 13 – 24

www.blasmusikverbaende.de

<https://sites.google.com/view/notruf-verein-de/corona-krise>

Anmerkung des BVH

Der Versand des letzten Newsletters hat sich fast direkt mit den neuesten Regelungen der Musikschulen überschritten und daher Fragen aufgeworfen!

Ergänzend/erklärend zum obenstehenden Brief von BDB-Präsident Patrick Rapp:

- ▶ Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist für die Vereine maßgebend. Von dieser Seite gibt es bis dato KEINE neue Regelung.
- ▶ Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist für die öffentlichen Musikschulen zuständig. Von dieser Seite stammen die Regelungen für die Musikschulen.

Von Seiten des BVH versuchen wir zusammen mit dem BDB eine einheitliche und klare Kommunikation zu finden, um weitere Verwirrungen zu vermeiden. Gerade im Falle des Unterrichtsbetriebs, also der Zukunftsarbeit der Vereine sind praktikable Lösungen und Regelungen dringend. Die Diskrepanz zur Behandlung der Musikschulen ist gerade im BVH völlig unsinnig, da viele Vereine auch mit Musikschulen oder professionellen Lehrkräften kooperieren und diverse Mischformen und Überschneidungen bestehen. Wir sind auch mit den Musikschulen im Austausch. Es geht um ein gemeinsames Themenfeld.

Link zur aktuellen Corona-Verordnung BW

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Weitere Infos, Aktuelles und Links zu Dach- und Nachbarverbänden:

www.bv-hochrhein.de

www.bvh100.de

www.facebook.com/bvhochrhein

www.instagram.com/bvhochrhein

Wichtige Informationen des BDB sind regelmäßig in der Zeitschrift "blasmusik" zu finden.

